

Wie aus einem Vergleich der beiden Fassungen hervorgeht, zählen nunmehr auch private Arbeiten zu der Abteilung »Werke«, wenn die übrigen Voraussetzungen zutreffen. Früher waren die »Werke« nur dem wirklichen Buchhandel eingeräumt, während seit 1922 bzw. 1924 auch privaten Aufträgen die etwas billiger angelegte Berechnung unter »Werke« zugute kommt. Früher wurden derartige private Aufträge entweder nach den höheren Sätzen der Abteilungen »Kataloge und Preislisten« oder »Abzidenzen« berechnet. Der Begriff »geringer Umfang« ist genauer gefaßt worden. Der »geringe Umfang« ist preistariflich dann vorhanden, wenn der Umfang des »Werks« unter 3 Bogen beträgt.

Von großer Wichtigkeit für den Verlag ist vor allem die Gegenüberstellung der Grundpreise für 1000 Buchstaben Werkfuß, also ohne Aufschlag für Mischungen usw. Die Gliederung nach Ortszuschlägen ist beibehalten worden. Während aber der Preistarif von 1912 noch einen ziffernmäßig fixierten Unterschied machte hinsichtlich der Art der Satzausführung, z. B. 1000 Buchstaben Korpus Fraktur bei 25% Ortszuschlag 92 bis 97 Pf., ist diese Unterscheidung später weggefallen. Dafür wird es dem Buchdrucker überlassen, gegebenenfalls entsprechende Aufschläge hinzuzurechnen.

(Tabelle nebenstehend.)

Lohn wie preistariflich kommen noch mancherlei sonstige Aufschläge in Frage, z. B. Über- und Unterlegungen, über- und untergeschlossene Zeilen usw. Hierauf, wie auf die verschiedenen Aufschläge für die Satzerschwerungen des näheren einzugehen, ist im Rahmen dieser Abhandlung nicht möglich. Außerdem erfordert das genaue Verstehen derartiger Ausführungen die völlige Beherrschung der Satztechnik, und dieser sollen ja die vorstehenden wie die nachfolgenden Darlegungen weniger gewidmet sein. Wer die Gegenüberstellung der 1000-Buchstabenpreise auch nur oberflächlich prüft, wird sofort die bedeutende Preiserhöhung wahrnehmen. Selbstverständlich wirkt sich auch die Preislage für die Satzerschwerungen im Verhältnis zu den Grundpreisen entsprechend höher aus. Das führt der Preistarif auch selbst vor Augen, wie wiederum ein Vergleich der Ausgaben von 1912 und 1924 zeigt. Das nachstehende, dem Preistarif entnommene Berechnungsbeispiel für einen Bogen Werkfuß zeigt die gleiche Materie. Bemerkte sei noch, daß nicht an sich schon im Preise erhöhter »wissenschaftlicher« Satz in Frage kommt, wohl aber Werkfuß, der durch Mischungen usw. erschwert, d. h. schon rein lohntariflich teurer ist.

Preis 1912 1924
Mf. Mf.

Schrift: Borgis Fraktur. — Satzbreite 22 Cicero. — Buchstabenanzahl: 69 in einer Zeile. — Zeilenanzahl: 42 (einschließlich lebenden Kolummentitels). — Aufschläge: 30% für dreifach gemischten Satz, 15% für Ziffernsatz und 5% für Abbreviatursatz. — Durchschuß: 1/4 Petit (1 Reglette, 1 Durchschußstück in der Zeile). — Tausendbuchstabenpreis für Orte mit 20% Lokalaufschlag 93 (155 Pf.)

40 + 2 = 42 Zeilen × 69 Buchstaben × 16 Seiten = 46 368, also rund 46 400 Buchst. × 93 (155) Pf. (Tausendbuchstabenpreis) = Buchstabenverkaufspreis für glatten Satz	43.15	71.92
Entschädigung für dreifache Mischung, Ziffern- und Abbreviatursatz (50%)	21.58	35.96
Durchschuß (40 Zeilen × 16 Seiten × 640, also rund 700 Regletten, das Hundert 22 (37) Pf. und 700 Durchschußstücke das Hundert 16 (26) Pf.	2.66	4.41
Umbrechen (einspaltig)	3.40	5.85
Satzpreis eines Bogens	70.79	118.14
Hierzu noch 10% Aufschlag seit 1. November 1924	—	11.81
		129.95

Die eingeklammerten Ziffern bedeuten die Buchstabenpreise usw. ab Juni 1924 (ohne den Aufschlag von 10% seit 1. November 1924). Der Satzpreis des vorstehend berechneten Werkbogens beträgt also gegenüber der Vorkriegszeit 83,37% mehr. Nach dem Lohn tarif von 1912 kosteten 1000 Buchstaben Petit oder Borgis oder Korpus Fraktur (Handsatz) 44 Pf., nach dem

1000 Buchstaben Werkfuß nach dem Preistarif von 1924.

1000 Buchstaben Werkfuß nach dem Preistarif von 1912.

Ortszuschläge	Klasse	Zuschlag	Fraktur			deutlich			Antiqua oder Kurivo fremdsprachlich*)							
			deutlich			Antiqua oder Kurivo fremdsprachlich*)			deutlich			Antiqua oder Kurivo fremdsprachlich*)				
			Non-pa-reille	Kolo-nel	Petit Borg. Korp.	Non-pa-reille	Kolo-nel	Petit Borg. Korp.	Non-pa-reille	Kolo-nel	Petit Borg. Korp.	Non-pa-reille	Kolo-nel	Petit Borg. Korp.		
A	25%	von bis	106	113	104	96	102	108	102	108	104	106	100	104	104	179
			113	119	110	102	108	104	104	108	104	106	100	106	110	174
			102	108	100	92	98	98	92	98	98	92	96	94	98	175
			108	115	106	98	104	104	96	101	106	99	94	97	106	170
			99	105	97	90	96	109	99	94	97	94	97	94	97	166
B	17 1/2 u. 15%	von bis	106	112	104	92	98	102	96	102	96	96	90	94	171	
			112	118	106	94	100	100	94	100	96	96	90	94	167	
			102	108	100	86	92	92	86	92	88	84	84	87	161	
			108	115	106	94	100	100	88	94	99	89	89	87	163	
			99	105	97	90	96	109	99	94	97	94	97	94	159	
C	12 1/2 u. 10%	von bis	106	112	104	92	98	102	96	102	96	96	90	94	161	
			112	118	106	94	100	100	94	100	96	96	90	94	167	
			102	108	100	88	94	94	88	94	88	84	84	87	161	
			108	115	106	94	100	100	92	98	99	89	89	87	163	
			99	105	97	90	96	109	99	94	97	94	97	94	159	
D	7 1/2 u. 5%	von bis	106	112	104	92	98	102	96	102	96	96	90	94	161	
			112	118	106	94	100	100	94	100	96	96	90	94	167	
			102	108	100	88	94	94	88	94	88	84	84	87	161	
			108	115	106	94	100	100	92	98	99	89	89	87	163	
			99	105	97	90	96	109	99	94	97	94	97	94	159	
E	2 1/2 u. 0%	von bis	106	112	104	92	98	102	96	102	96	96	90	94	161	
			112	118	106	94	100	100	94	100	96	96	90	94	167	
			102	108	100	88	94	94	88	94	88	84	84	87	161	
			108	115	106	94	100	100	92	98	99	89	89	87	163	
			99	105	97	90	96	109	99	94	97	94	97	94	159	

Sämtliche Preise des Preistarifs von 1924 haben sich seit 1. November 1924 um 10% erhöht.

*) Zu diesen Grundpreisen sind noch die im Lohn tarif festgelegten Aufschläge für die jeweils in Frage kommende Fremdsprache hinzuzurechnen. Der sogenannte erhöhte Satz steht Aufschläge vor bei Verwendung breitlaufender Schriften, beim Satz von wissenschaftlichen Abhandlungen, bei fremdsprachlichem Satz, bei gemischtem Satz, bei mathematischem Satz, bei Ziffernsatz, bei Abkürzungen, Namen-, Arten- und Gattungsatz, bei gesperrtem Satz, bei Satz mit außerordentlichem Ausschluß, bei Randbemerkungen und Zeilenschälern und bei schmalem Format. Die prozentuale Höhe dieser Aufschläge ergibt sich aus den diesbezüglichen Bestimmungen des Buchdrucker-Lohn tarifs.